XV. Beleuchtungswesen, Gas- und elektrische Anlagen.

A. Gasbeleuchtung und Nutzgasanlagen.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Zu Ende des Berichtsjahres bestanden für die öffentliche Beleuchtung Wiens mit Gas 34.791 Flammen in 32.991 Laternen. Gegenüber dem Stande am Schlusse des Vorjahres ergibt sich eine Vermehrung um 814 Flammen.

Die städtischen Gaswerke, welche in den Bezirken I—XI, XX und XXI (mit Ausnahme des im X. Bezirke gelegenen Teiles der ehemaligen Gemeinde Inzersdorf und mit Ausnahme der Bezirksteile Floridsdorf, Jedlesee, Groß-Jedlersdorf, Donaufeld, Leopoldau und eines Teiles von Kagran) die für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Flammen unentgeltlich beistellten, hatten zu Ende des Berichtsjahres 21.823 öffentliche Flammen in Betrieb.

In den übrigen Gemeindebezirken wird die öffentliche Beleuchtung mit Gas teils von der Imperial-Continental-Gas-Association, teils von der österreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft zum Pauschalpreise von 42 K für eine halbnächtige und 66 K für eine ganznächtige Flamme besorgt. Die Flammen brannten vertragsmäßig mit einem Stundenverbrauche von 96 Litern; der rechnungsmäßige Gasverbrauch im Gebiete der englischen und österreichischen Gasgesellschaft belief sich auf 3,493.396 m^3 und die Auslagen für die öffentliche Gasbeleuchtung dieser Bezirke betrugen 662.612 K.

Bezüglich der Einführung des Graetzinlichtes zur Straßenbeleuchtung in ähnlicher Weise, wie dies bereits im Gebiete der städtischen Gaswerke erfolgt ist, wurden Offerte von beiden Gasanstalten eingeholt und über dieselben Verhandlungen eröffnet.

Durch die städtischen Gaswerke wurden im Berichtsjahre insgesamt 732 Invert-(Graetzin-)Flammen in Betrieb gesetzt.

Nachstehende Straßen und Plätze erhielten im Berichtsjahre größere Beleuchtungsanlagen, bezw. Beleuchtungsverbesserungen:

II. Bezirk: Enns- und Ybbsgasse, Wolmutstraße, Venediger Au, Straße zur Kriau, Obere Augartenstraße; III. Bezirk: Arenbergpark, Erdbergerstraße und Park bei der Ungargasse; IV. Bezirk: Möllwaldhof; V. Bezirk: Margareten- und Matzleinsdorfer

Gürtel; VI. Bezirk: Windmühlgasse; VIII. Bezirk: Albertgasse; IX. Bezirk: Wiederhofergasse; X. Bezirk: Eugenplatz und Park auf dem Humboldtplatze; XI. Bezirk: Eisteichgasse und die Straßen zu dem neuen Pferdeschlachthause; XII. Bezirk: Steinbauer-, Oswald-, Grießer-, Aßmayer-, Koppreitergasse, Meidlinger Hauptstraße und Gehweg zum Südbahntunnel; XIII. Bezirk: Hadikgasse, Parkanlage beim Penzinger Friedhofe, Zufahrtsstraßen zur Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof"; XIV. Bezirk: Grenz-, Pereiragasse und Umgebung, Meiselstraße; XVI. Bezirk: Yppen-, Milde- und Johann Nepomuk Berger-Platz; XVII. Bezirk: Diepoldplatz, Rokitanskygasse und die angrenzenden Straßenzüge; XVIII. Bezirk: Kutschkergasse; XIX. Bezirk: Scheibengasse, Billrothstraße, Linnéplatz, Wallmoden-, Weinberg- und Armbrustergasse; XXI. Bezirk: Alleestraße in Stadlau, Friedhof und Hauptstraße in Leopoldau, Donaustraße, Kagraner Reichsstraße und Groß-Jedlersdorfer Straße.

Es wurden im Berichtsjahre 143 Beleuchtungsprojekte verfaßt und in Beratung gezogen.

Zur Überwachung der Einhaltung der Gasbeleuchtungsverträge wurden vorgenommen: 23 Proben bezüglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gases; 849 Erhebungen des Gasdruckes bei den öffentlichen Flammen, wie auch mittelst der in den Anmeldestellen der privaten Gasgesellschaften und in den Depots der freiwilligen Feuerwehren und in einigen städtischen Häusern befindlichen Druckschreiber; 5142 Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken X, XII bis XIX und XXI bezüglich der Einhaltung der Anzünde- und Auslöschzeiten, der Anzündewege und der sonstigen für den Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen; 312 Nachsichten in den in den vorgenannten Bezirken befindlichen Anmeldestellen der Gasgesellschaften bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter und der von denselben zu besorgenden Gänge usw.; 23 Nachsichten in den Gaswerken und endlich 1302 Gänge wegen der von diesen Gesellschaften vorgenommenen Rohrlegungen und Rohrherausnahmen, bezw. Aufgrabungen und Instandsetzungen des Straßenpflasters.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Gasrohrleitung vom Hauptrohre bis zum Gasmesser der Abnehmer wurde wie alljährlich die Preisliste mit den Direktionen der städtischen Gaswerke, der Imperial-Continental-Gas-Association und der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft vereinbart.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 719 Fällen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen, und zwar bezüglich der Imperial-Continental-Gas-Association in 518 Fällen und bezüglich der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft in 201 Fällen erhoben worden. Wenn ein Verschulden der gesellschaftlichen Bediensteten vorlag, wurden Vertragsstrafen verhängt.

Die Imperial-Continental-Gas-Association setzte die Herausnahme ihrer außer Betrieb stehenden Gasrohre nur in jenen Straßen fort, in welchen Pflasterungsarbeiten vorgenommen wurden, so daß am Schlusse des Jahres 66.891 laufende Meter alter, außer Betrieb gesetzter Gasrohre im Straßenkörper der Bezirke I—XI und XX verblieben.

Zu Ende des Berichtsjahres betrug die Gesamtlänge der im Betriebe befindlichen Hauptgasrohre der beiden Gasgesellschaften mit Einschluß der schmiedeeisernen Hauptrohre 618.113 m, hat also gegen das Vorjahr um 13.837 m zugenommen.

Von diesen Hauptgasrohren entfallen auf die englische Gasgesellschaft 459.719 m und auf die Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft 158.394 m; darunter sind 1097 m Rohre von 400 mm und 6260 m Rohre von 80 mm Durchmesser Eigentum der städtischen Gaswerke.

b) Beleuchtung der städtischen Gebäude mit Gas.

Zu Ende 1906 bestanden in städtischen Gebäuden der Bezirke I—XXI 790 Anlagen für Gasbeleuchtung und Nutzgas. Ende des Berichtsjahres hat sich diese Zahl auf 862 erhöht.

Der Gesamtstand der Gasflammen in städtischen Gebäuden bezifferte sich anfangs des Berichtsjahres mit 52.977 und am Ende desselben mit 53.682.

Die Auslagen für den Gasverbrauch (1,980.001 m^3) beliefen sich unter Einrechnung der für 1315 Gasmesser zu zahlenden Renten auf 300.824 K.

Für die Benützung der Beleuchtung in städtischen Gebäuden durch Vereine ꝛc. wurden 14.843 K 28 h an die Gemeinde rückvergütet.

An neuen Gaseinrichtungen sind zu erwähnen:

I. Bezirk: Wipplingerstraße 8, Mag. Bezirksamt I; II. Bezirk: Amtshaus Karmelitergasse, Schule Sterneckplatz; V. Bezirk: Schule Castelligasse—Bachergasse; VI. Bezirk: Stiftungshaus Esterhazygasse 18; XI. Bezirk: Zentralfriedhof Leichenkammern, transparente Uhren an den Pfarrkirchen in Simmering und Kaiser-Ebersdorf; XIII. Bezirk: Lainz, Versorgungs-, Schwestern- und Marodenheim; XV. Bezirk: Schule Friesgasse; XVII. Bezirk: Fuhrwerksdepot und Dampfwalzenremise Richthausenstraße; XVIII. Bezirk: Friedhof Pötzleinsdorf, Stiftungshaus Gentzgasse 126; XIX. Bezirk: Friedhof Ober-Döbling; XX. Bezirk: Stallungen zur Sanitätsstation Hirschvogelgasse 3, Amtshaus Brigittaplatz; XXI. Bezirk: Schöpfwerk Leopoldau, Bezirksaufsichtsrat Kagran, Bürgerschule Kagran, Floridsdorfer Straße 114, Kindergarten Bahnsteiggasse 17, Schulzubau Kuenburggasse 1, Schule Kahlgasse 8, Schule Groß-Jedlersdorf, Schule Wenhartgasse 1.

Eine größere Flammenvermehrung hat stattgefunden:

I. Bezirk: Wipplingerstraße 8, Mag. Bezirksamt I; II. Bezirk: Schule Leopoldsgasse 3; V. Bezirk: Materialdepot Gassergasse 3, Schule Castelligasse—Bachergasse; VI. Bezirk: Armeninstitut Amerlingstraße 6; VII. Bezirk: Schule Neubaugasse 42; IX. Bezirk: Schule Grünetorgasse 7; X. Bezirk: Schule Keplergasse 11, Schule Eugengasse 30/32, Sanitätsstation Arsenalstraße; XI. Bezirk: Transparentuhren Pfarrkirche Simmering und Kaiser-Ebersdorf; XII. Bezirk: Schule Singrienergasse 21; XIII. Bezirk: Schule Kienmayergasse 41; XV. Bezirk: Schule Friesgasse 10; XVI. Bezirk: Schule Gaullachergasse 65; XVII. Bezirk: Richthausenstraße 4; XVIII. Bezirk: Martinstraße 100; XIX. Bezirk: Friedhof Ober-Döbling, Schule Heiligenstädterstraße 129, Schule Hammerschmidtgasse 26; XX. Bezirk: Schule Pöchlarnstraße 14; XXI. Bezirk: Wenhartgasse 1, Stadlau, Schulgasse 15, Schule Groß-Jedlersdorf, Bahnsteiggasse 17, Kahlgasse, Schule Aspern, Kuenburggasse 1, Bürgerschule Kagran.

Das in einigen Schulen versuchsweise eingeführte hängende Glühlicht für halbdiffuse Beleuchtung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen gut bewährt.

c) Nutzgasanlagen in städtischen Gebäuden.

Zur Messung des in städtischen Gebäuden verbrauchten Nutzgases dienten 179 Gasmesser. Überdies standen 59 Kontrollgasmesser zur Ermittlung des in städtischen Gebäuden von Parteien verbrauchten Nutzgases in Verwendung.

Gasöfen wurden in folgenden städtischen Gebäuden aufgestellt:

I. Bezirk: Zentralfischmarkt Franz Josefs-Kai, Zentrale der städtischen Feuerwehr Am Hof 9/10, neues Rathaus, altes Rathaus Wipplingerstraße 8; II. Bezirk: Schule Sterneckplatz; V. Bezirk: Schule Castelligasse—Bachergasse; VI. Bezirk: Gemeindehaus

Amerlingstraße 6; XI. Bezirk: Zentralfriedhof Leichenkammern; XII. Bezirk: Amtshaus, Feuerwehr-Schlauchtrockenraum, Schule Kobingergasse 5/7; XV. Bezirk: Amtshaus, Dienstvermittlung und städt. Ärzte; XVIII. Bezirk: Amtshaus Martinstraße 100, Steueramtsabteilung, Friedhofsgebäude Pötzleinsdorf; XIX. Bezirk: Friedhofsgebäude Ober-Döbling, Amtshaus Gatterburggasse 14/16, Konskriptionsamt, Vereinsrealschule Grinzinger Straße 61; XX. Bezirk: Amtshaus Brigittaplatz (Festsaal), Epidemiespital Engerthstraße 105; XXI. Bezirk: Pfandleihanstalt Schloßhoferstraße, Schule Kuenburggasse 1, Schöpfwerk Groß-Jedlersdorf und Hirschstetten.

Der Gesamtverbrauch an Nutzgas in städtischen Gebäuden belief sich auf 725.738 m³, wofür sich die Auslagen mit Hinzurechnung der Gasmesserrenten auf 97.471 K stellen. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Erhöhung der Auslagen im Verbrauche des Heizgases um 15.784 K zu verzeichnen.

d) Handhabung des Gasregulativs.

(Ministerial-Verordnung vom 18. Juli 1906, R.-G.-Bl. Nr. 176.)

Im Berichtsjahre wurden durch das Stadtbauamt 12.128 Lokalamtshandlungen mit 44.626 Einzelerhebungen bei den von den Installateuren angezeigten Gaseinrichtungen vorgenommen. Unter diesen befinden sich 23.812 Prüfungen von Rohrleitungen auf Dichtheit und 20.814 Erhebungen in bezug auf sonstige Bestimmungen der oberwähnten Ministerial-Verordnung.

Gegenüber dem Vorjahre ist eine Verminderung dieser Amtshandlungen eingetreten welche auf die Gleichstellung des Preises für Leucht- und Nutzgas im Gebiete der städtischen Gaswerke zurückzuführen ist. Durch diese Preisgleichstellung wurden anstatt doppelter Leitungen zumeist nur einfache hergestellt und dementsprechend verminderte sich auch die Zahl der von den Installateuren erstatteten Anmeldungen.

Für Leucht- und Nutzgas wurden 120.237 neue Ausläße errichtet, d. i. um 28.636 weniger als im Vorjahre, welcher Abfall mit der verminderten Bautätigkeit im Berichtsjahre zusammenhängen dürfte.

In jenen Fällen, in welchen Anzeigen über die Vornahme von Beleuchtungsarbeiten nicht erstattet wurden sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulativs wurden vom Magistrate Strafen verhängt.

In den Theatern und sonstigen Vergnügungsanstalten sind sowohl die Gasleitungen wie auch die übrigen Gaseinrichtungen (Gasschleusen ꝛc.) den vorgeschriebenen Proben unterzogen worden.

B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Im Berichtsjahre wurde die elektrische Straßenbeleuchtung in folgenden Straßenzügen errichtet: III., Rennweg (60 Bogenlampen); IV., Wiedner Hauptstraße ab Paulanerkirche (10 Bogenlampen), Wiedner Gürtel (10 Bogenlampen), Schleifmühlgasse (5 Bogenlampen) und Favoritenstraße (40 Bogenlampen); VI., Fillgraderstiege (26 Glühlampen); IX., Währingerstraße (30 Bogenlampen), Universitäts- und Alserstraße (40 Bogenlampen) und Nußdorferstraße—Alserbachstraße (30 Bogenlampen); XII., Meidlinger Personentunnel (9 Glühlampen); XVI., Johann Nepomuk Berger-Platz (5 Bogenlampen); XX., Brigittaplatz (5 Bogenlampen). Ferner wurde die 4. Bogenlampe auf der Hohen Brücke angeschlossen.

Von den Brücken erhielt die Reichsbrücke an Stelle der bisherigen Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung mittelst 94 Glühlampen.

Gelegentlich von Straßenregulierungen wurden in der Taborstraße, Lastenstraße, auf dem Radetzkyplatze, in der Aspangstraße, auf dem Dr. Karl Lueger-Platze, in der Liechtensteinstraße, Josefstädterstraße, Albertgasse und auf dem Mathildenplatze die Kabel für die künftige Straßenbeleuchtung verlegt.

Da die Bogenlampen in der Regel um Mitternacht verlöscht werden, so wurden jene Beleuchtungsmaste, welche auf Rettungsplätzen, Straßenbahnsteigen u. dgl. errichtet sind, mit Glühlampen für die nachmitternächtige Beleuchtung ausgerüstet.

In allen Straßen, welche elektrische Beleuchtung erhielten, wurden die halbnächtigen Gasflammen eingezogen und damit eine Ersparung erzielt, welche die Mehrkosten der elektrischen Beleuchtung erheblich vermindert.

Zu Ende des Berichtsjahres waren 958 Bogenlampen und 499 Glühlampen für die öffentliche Beleuchtung im Betriebe. Der Zuwachs gegen das Vorjahr betrug 236 Bogenlampen und 229 Glühlampen. Bei dieser Berechnung ist die auf dem Kahlenberge bestehende Glühlampenbeleuchtung als von der Gemeinde nicht erhalten aus der Ziffer des Jahres 1906 ausgeschieden worden.

Die elektrische Straßenbeleuchtung verbrauchte 935.879 Kilowattstunden (um 163.347 Kilowattstunden mehr als im Vorjahre).

An Beleuchtungskosten wurden dem städtischen Elektrizitätswerke 363.735 K vergütet (266.870 K im Vorjahre). Außerdem gelangte noch ein Betrag von 500 K als Beitrag der Gemeinde Wien für die von der Kahlenbergbahn besorgte elektrische Beleuchtung des Weges zwischen der Endstation der Kahlenbergbahn und der Kolonie Josefsdorf im XIX. Bezirke zur Auszahlung.

Im Berichtsjahre wurden 26 Installationsprojekte für die öffentliche elektrische Beleuchtung verfaßt, in welcher Zahl die vorgenannten ausgeführten Projekte inbegriffen sind.

Mit der Lieferung der Kabel, der Bogenlampen und sonstigen Apparate und mit den diesbezüglichen Installationsarbeiten waren die Österr. Siemens-Schuckertwerke, mit der Lieferung der Rohrmaste die Deutsch-Österr. Mannesmannröhrenwerke betraut. Letzterwähnte Firma hat die Anfertigung der Sockel und Gußzieraten der hiesigen Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz übertragen.

b) Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung in städtischen Gebäuden.

Zu Ende des Berichtsjahres standen in städtischen Gebäuden inn- und außerhalb Wiens (mit Ausnahme der Gebäude der städtischen Unternehmungen) 163 elektrische Einrichtungen mit 28.204 Glüh-, 1306 Bogenlampen und 66 Elektromotoren in Verwendung.

Der Zuwachs gegen das Vorjahr beträgt 4842 Glüh-, 154 Bogenlampen, 7 Elektromotoren.

Der Zuwachs verteilt sich hauptsächlich auf nachstehend angeführte Gebäude und Anstalten, in welchen die elektrische Beleuchtung, bezw. Kraftübertragung entweder neu eingerichtet oder erweitert wurde (Neueinrichtungen sind im folgenden mit N, Erweiterungen mit E bezeichnet):

I. Bezirk: Neues Rathaus (E), Altes Rathaus (E); II. Bezirk: Amtshaus (N); III. Bezirk: Leuchtbrunnen (E), Zentralviehmarkt (N), Schlachthaus St. Marx (E), Gebäude der Gartendirektion (N); IV. Bezirk: Markthalle Phorusplatz (N); V. Bezirk: Schule Embelgasse (N), Schule Bachergasse—Castelligasse (N); VI. Bezirk: Kirche

St. Josef ob der Laimgrube (N); X. Bezirk: k. k. Staatsgewerbeschule (N), Schule Antonsplatz (E); XI. Bezirk: Sanitätsstation Geiselbergstraße (N), Leichenhalle für Infektiöse und Nichtinfektiöse (N); XII. Bezirk: Transparentuhr der Meidlinger Pfarrkirche (N), Schule Singrienergasse (N), Theresienbad (E); XIII. Bezirk: Versorgungsheim in Lainz (N), Marodenheim XII (N), Männerheim X (N), Nonnenheim (N), Schule Muthsamgasse (N), Schule Siebeneichengasse (N), transparente Uhr Pfarrkirche in Hütteldorf (N); XV. Bezirk: Schule Friedrichsplatz (N), Schule Friesgasse (N); XVI. Bezirk: Schule Grundsteingasse (Skioptikon); XVII. Bezirk: Schule Geblergasse 31 (Skioptikon); XIX. Bezirk: Amtsgebäude (N), Schule Grinzingerstraße (Skioptikon), Schule Panzergasse (Skioptikou); XX. Bezirk: Schule Leipzigerplatz (E); XXI. Bezirk: Städtisches Bad Kretzgasse (N).

Die im Jahre 1906 eröffnete Beleuchtungsanlage des Leuchtbrunnens wurde in manchen Punkten verbessert. Näheres hierüber wird im Abschnitte XIV „Denkmäler und Monumentalbrunnen" berichtet.

Für die elektrische Anlage im Rathause mußte, um dem stetig anwachsenden Licht- und Kraftverbrauchsbedürfnisse Rechnung zu tragen, an die Verstärkung der Maschinenanlage geschritten werden.

Das Stadtbauamt hat deshalb im März des Berichtsjahres ein Projekt vorgelegt, nach welchem die Maschinenanlage um eine neue Motordynamomaschine von 350 Kilowatt verstärkt werden soll. Auch enthielt dieses Projekt die damit im Zusammenhange stehende Vergrößerung der Schaltwände und Verstärkung der Hauptleitungen.

Im Sommer desselben Jahres wurden die erforderlichen Kosten von 151.000 K genehmigt und die Arbeiten den Österr. Siemens-Schuckertwerken sowie den Firmen Siemens & Halske und Felten & Guilleaume im Offertwege übertragen.

Die bisher mit Wassermaschinen betriebenen Aufzüge im Rathause waren schon längst rekonstruktionsbedürftig geworden und wurde auf Grund der schon im Vorjahre eingeleiteten Offertverhandlung die Firma Theodor d'Ester mit der Lieferung einer elektrisch betriebenen Öldruckzentrale und eines neuen Aufzuges für das Gemeinderats-Präsidium sowie mit der Auswechslung eines der bestehenden allgemeinen Aufzüge betraut. Der für das Präsidium bestimmte Aufzug wurde im Dezember der Benützung übergeben.

Zu Ende des Berichtsjahres waren an das Hausnetz 9399 Glühlampen, 110 Bogenlampen, 30 Elektromotoren, 3 Heizapparate und 10 tragbare Akkumulatoren entsprechend einem Gesamtverbrauche von 864 Kilowatt angeschlossen.

Der Verbrauch im Betriebsjahre 1906/07 betrug für die elektrische Beleuchtung 611.070 Kilowattstunden und für die Kraftübertragung 32.892 Kilowattstunden.

Die Kosten des in der Anlage erzeugten Gleichstromes beliefen sich auf 128.113 K. Der Preis für jede an das Hausnetz abgegebene Kilowattstunde stellt sich auf 19·6 h ohne Rücksicht auf Verzinsung und Abschreibung der Anlagekosten.

Gegenüber dem Vorjahre ist im Verbrauche des Stromes eine Verminderung um 10.474 Kilowattstunden eingetreten, welche durch die Verwendung der neuen Metallfadenlampen erklärlich ist. Diese Lampen geben bei geringerem Stromverbrauche erheblich mehr Licht als die älteren Kohlenfadenlampen.

Sämtliche elektrische Einrichtungen in städtischen Gebäuden verbrauchten (einschließlich der außerhalb Wiens gelegenen Versorgungs- und Waisenhäuser) zusammen 1,412.360 Kilowattstunden, d. s. um 79.921 Kilowattstunden mehr als im Vorjahre. Die Kosten betrugen einschließlich Zählermiete 412.842 K.

Wegen Einführung, Vermehrung oder Abänderung der Einrichtungen für Gas und Elektrizität in städtischen Gebäuden wurden im Berichtsjahre 132 Projekte ausgearbeitet, 2054 Erhebungen und Amtshandlungen vorgenommen. Wegen Überwachung des Gas- und Stromverbrauches wurden 1293 und wegen Beaufsichtigung der Arbeiten 4313 Amtshandlungen vorgenommen.

c) Private Elektrizitäts-Gesellschaften.

Schon im Jahre 1906 war die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft an die Gemeinde Wien mit dem Ansinnen herangetreten, diese möge ihre Elektrizitäts-Erzeugungs-Lieferungsanlagen einlösen. Auf Grund der eingeleiteten Verhandlungen hat die Gesellschaft schließlich am 23. März 1907 einen Antrag bezüglich der Übertragung ihres gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens an die Gemeinde Wien gestellt. Dieser Antrag wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 5. April genehmigt. In Gemäßheit dieses Beschlusses wurden zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Wien die Schlußbriefe über die an Letztere übergehenden beweglichen Sachen ausgewechselt. Der Schlußbrief der Gesellschaft hat folgenden Wortlaut:

Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft.

Wien, am 26. April 1907.

An die Firma

Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk

in Wien, I. Rathaus.

Wir haben mit Ihnen folgendes

Übereinkommen

abgeschlossen:

Artikel I. Wir übergeben Ihnen und Sie übernehmen vom 1. Mai 1907 an unser gesamtes bewegliches Vermögen in das Eigentum.

Ausgenommen hievon sind:

a) die unserer Gesellschaft gehörigen Wertpapiere einschließlich jener, welche wir als Kaution wo immer erliegen haben,

b) alle Forderungen und Schulden unserer Gesellschaft, insoweit es sich nicht um Erträgnisse oder Verbindlichkeiten handelt, die für die Zeit nach dem 1. Mai 1907 auf die Kaufgegenstände oder den Geschäftsbetrieb entfallen,

c) der mit dem Ende des Geschäftsjahres 1906/07 vorhandene Kassarest.

Artikel II. Sie übernehmen die in einem Verzeichnisse als Beilage angeführten Angestellten unserer Gesellschaft mit dem 1. Mai 1907 in Ihren Dienst.

Die Beamten und Diener werden ohne Schmälerung ihrer gegenwärtigen festen und veränderlichen Bezüge übernommen und haben sich jenen Bestimmungen zu unterwerfen, welche für das Dienstverhältnis der nicht der Dienstpragmatik für die Gemeinde-Beamten und -Diener unterliegenden Beamten und Diener der städtischen Elektrizitätswerke am Übernahmstage in Geltung sind.

Die Übernahme der Arbeiter erfolgt mit den Lohnsätzen und Arbeitsbedingungen, die für die in gleicher oder wenigstens ähnlicher Verwendung stehenden Lohnarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke am Übernahmstage bestehen, ohne daß sie an ihrer gegenwärtigen Entlohnung (Lohn, Teuerungszulage, Prämie, Remuneration) einen Abbruch erleiden.

Den übernommenen Angestellten wird die bei uns zurückgelegte ununterbrochene Dienstzeit zur Pensionsbemessung voll angerechnet; diese Anrechnung tritt aber für jene, welche zur Zeit der Übernahme die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht besitzen, erst mit der Erlangung dieser Staatsbürgerschaft in Wirksamkeit.

Artikel III. Sie treten — unbeschadet der Bestimmungen des Artikels I, Punkt b) — vom 1. Mai 1907 an in alle Rechte und Pflichten ein, die für unsere Gesellschaft aus den zwischen uns und dritten Personen — worunter Angestellte unserer Gesellschaft nicht inbegriffen sind — abgeschlossenen Verträgen bestehen. Hierüber werden wir den betreffenden Vertragsparteien im Einvernehmen mit Ihnen eine Anzeige zufertigen. Insoferne solche Anzeigen ablehnend beantwortet werden, steht es uns frei, den bezüglichen Vertrag aufzulösen.

Sie werden unsere Entlassung aus den bestehenden Verträgen nach Tunlichkeit und ohne daß Ihnen hieraus Kosten erwachsen dürfen, unterstützen.

Artikel IV. Sie übernehmen sowohl den physischen Besitz der Kaufgegenstände, als auch unseren Geschäftsbetrieb mit dem 1. Mai 1907; dieser Tag wird der gegenseitigen Abrechnung zu Grunde gelegt.

Diese letztere geschieht hinsichtlich des Stromverbrauches der Abnehmer derart, daß unsere Gesellschaft im Einvernehmen mit der Direktion Ihrer Elektrizitätswerke in der Zeit vom 26. April bis einschließlich 6. Mai d. J. die Zählerstände ablesen läßt, und daß das sich hieraus ergebende Entgelt samt Zählermieten unserer Gesellschaft überwiesen wird.

Wir haben die zum Geschäftsbetriebe gehörigen Kaufgegenstände am 1. Mai 1907 vollzählig und im heutigen betriebsfähigen Zustande zu übergeben, wobei wir für Mängel, die auf gewöhnliche, trotz sorgsamer Instandhaltung eintretende Abnützung zurückzuführen sind, nicht haften. Für fehlende oder nicht im vertragsmäßigen Zustande befindliche Gegenstände haben wir Ersatz zu leisten, vorausgesetzt, daß uns die Abgänge und Mängel innerhalb zweier Monate nach dem Übernahmstage bekanntgegeben worden sind; wir haften für diese Verbindlichkeit mit unserer bei der städtischen Hauptkasse erliegenden Kaution.

Wir haben zur Fortführung des Geschäftsbetriebes über den 1. Mai 1907 hinaus eine im Einvernehmen mit der Direktion Ihrer Elektrizitätswerke festzustellende Menge folgender Verbrauchsmaterialien, u. zw. Kohle, Holz, Öle, Fette, Dichtungs- und Reinigungsmaterialien, vorrätig zu halten, welche Sie zum Anschaffungspreise übernehmen werden.

Artikel V. Es wird beiderseits anerkannt, daß vom 1. Mai 1907 an aus dem Vertrage vom 23. Juli 1889 und dem Übereinkommen vom 3. Juli 1903 keine Rechte und Verbindlichkeiten unserer Gesellschaft mehr bestehen können, ausgenommen die beiden Teilen schon vor dem 1. Mai 1907 erwachsenen Ansprüche aus diesen Verträgen.

Artikel VI. Der Geschäftsbetrieb und die Verwaltung unseres an Sie übergehenden beweglichen Vermögens unterliegen vom heutigen Tage an bis zum 1. Mai 1907 der Überwachung durch die Direktion Ihrer Elektrizitätswerke. Letztere ist berechtigt, Beamte zu unserer Gesellschaft zu entsenden, denen wir Einblick in unsere Gebarung und Betriebsführung gewähren und die gewünschten Aufschlüsse erteilen werden.

Alle in jenen Geschäftsbetrieb und in jene Vermögensverwaltung fallenden Verfügungen unserer Gesellschaft, deren Wirkungen über den 30. April 1907 hinausreichen, darunter auch jede Änderung im Bestande des an Sie übergehenden beweglichen Vermögens, bedürfen der Zustimmung der Direktion Ihrer Elektrizitätswerke, widrigenfalls sie für Ihre Firma nicht rechtsverbindlich sind und uns zum Ersatze eines allfälligen Schadens verpflichten.

Wir sind jedoch berechtigt, Verkäufe aus dem Bestande unseres Warenlagers vorzunehmen; aus dem Verkaufspreise haben wir die Anschaffungskosten der betreffenden Gegenstände an Sie abzuführen.

Artikel VII. Für alle uns nach diesem Übereinkommen obliegenden Leistungen erhalten wir ein Entgelt von 4,610.000 K, d. i. vier Millionen sechshundertzehntausend Kronen; diesen Betrag werden Sie bis längstens 15. Mai 1907 entrichten und vom Übergabstage an bis zum Zahlungstage mit 4%, das ist vier Perzent, verzinsen.

Die Zahlung erfolgt durch Anweisung bei der Kais. Kön. privilegierten Österreichischen Länderbank in Wien.

Artikel VIII. Beide Teile verzichten auf die Anfechtung des vorliegenden Übereinkommens wegen Verkürzung über die Hälfte.

Folgen die Unterschriften.

Die Annahme dieses Schlußbriefes erfolgte seitens der Gemeinde Wien mit Gegenbrief vom 26. April 1907.

Wegen Übernahme des unbeweglichen Vermögens der Gesellschaft wurde nachfolgendes Übereinkommen geschlossen:

Übereinkommen,

abgeschlossen zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. April 1907, Z. 4064, zwischen der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" in Wien, I., Rathaus, und der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien, VI., Kaunitzgasse Nr. 8.

§ 1. Die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft übergibt der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" und diese übernimmt vom 1. Mai 1907 an das gesamte unbewegliche Vermögen der genannten Gesellschaft in das Eigentum.

Dieses unbewegliche Vermögen besteht aus nachstehenden Liegenschaften samt Zubehör und zwar: Einl.-Zz. 453, 454, 455 und 456 des Grundbuches für den VI. Bezirk, Einl.-Zz. 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286 und 287 des Grundbuches der Katastralgemeinde Sechshaus.

Die erwähnten Liegenschaften werden der Käuferin frei von allen Lasten abgetreten, die nicht zugunsten der Gemeinde Wien auf ihnen haften. Die Löschung der auf diesen Liegenschaften einverleibten Satzposten hat bei sonstiger Zurückbehaltung eines entsprechenden Teiles des Entgeltes (§ 6) vor dem 1. Mai 1907 zu erfolgen.

Die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft haftet auch dafür, daß alle auf die Zeit vor dem 1. Mai 1907 entfallenden Steuern und sonstigen Abgaben, welche die oberwähnten Liegenschaften betreffen, bezahlt sind oder noch bezahlt werden.

§ 2. Die Käuferin überläßt der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft zum Zwecke der Liquidation n einem der an sie übergehenden Häuser drei angemessene Kanzleiräumlichkeiten samt den derzeitigen Einrichtungsgegenständen des Direktionszimmers, des Verwaltungsratszimmers und der dazu gehörigen Vorräume unentgeltlich zur Benützung auf die Dauer von höchstens neun Monaten, vom 1. Mai 1907 an gerechnet.

§ 3. Die Käuferin tritt — unbeschadet der Bestimmungen des § 1, Absatzes 3 — vom 1. Mai 1907 an in alle Rechte und Pflichten ein, die für die Verkäuferin aus den zwischen ihr und dritten Personen — worunter Angestellte der Gesellschaft nicht inbegriffen sind — abgeschlossenen Bestandverträgen und sonstigen Übereinkommen bestehen, soferne diese Verträge und Übereinkommen die im § 1 angeführten Liegenschaften samt Zubehör betreffen. Hierüber wird die Verkäuferin den betreffenden Vertragsparteien im Einvernehmen mit der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" eine Anzeige zufertigen. Insoferne solche Anzeigen ablehnend beantwortet werden, steht es der Gesellschaft frei, den bezüglichen Vertrag aufzulösen.

Die Käuferin wird die Entlassung der Gesellschaft aus den oberwähnten Verträgen und Übereinkommen nach Tunlichkeit und ohne daß ersterer hieraus Kosten erwachsen dürfen, unterstützen.

§ 4. Die Käuferin übernimmt den physischen Besitz der im § 1 erwähnten Liegenschaften samt Zubehör mit dem 1. Mai 1907; dieser Tag wird der gegenseitigen Abrechnung zu Grunde gelegt.

Für eine bestimmte Beschaffenheit der verkauften Gebäude und für ein bestimmtes Ausmaß der verkauften Grundstücke trifft die Gesellschaft keine Gewährleistung.

§ 5. Die Verwaltung des an die Käuferin übergehenden unbeweglichen Vermögens der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft unterliegt vom heutigen Tage an bis zum 1. Mai 1907 der Überwachung durch die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke. Letztere ist berechtigt, Beamte zur Gesellschaft zu entsenden, denen diese Einblick in ihre Gebarung und Betriebsführung gewähren und die gewünschten Aufschlüsse erteilen wird.

Alle in jene Vermögensverwaltung fallenden Verfügungen der Gesellschaft, deren Wirkungen über den 30. April 1907 hinausreichen, darunter auch jede Änderung im Bestande des an die Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" übergehenden Vermögens, bedürfen der Zustimmung der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, widrigenfalls sie für die genannte Firma nicht rechtsverbindlich sind und die Gesellschaft zum Ersatze eines allfälligen Schadens verpflichten.

§ 6. Für alle ihr nach diesem Übereinkommen obliegenden Leistungen erhält die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft ein Entgelt von 690.000 K, d. i. sechshundertneunzigtausend Kronen. Diesen Betrag wird die Käuferin bis längstens 15. Mai 1907 entrichten und vom Übergabstage an bis zum Zahlungstage mit 4% verzinsen.

Die Zahlung erfolgt durch Anweisung bei der Kais. Kön. privilegierten Österreichischen Länderbank in Wien.

§ 7. Die Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft erteilt ihre Einwilligung, daß ohne ihr weiteres Einvernehmen auf den Liegenschaften Einl.-Zz. 453, 454, 455 und 456 des Grundbuches für den VI. Bezirk und Einl.-Zz. 280, 281 282, 283, 284, 285, 286 und 287 des Grundbuches der Katastralgemeinde Sechshaus das Eigentumsrecht der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" grundbücherlich einverleibt werde.

§ 8. Beide Teile verzichten auf die Anfechtung des vorliegenden Übereinkommens wegen Verkürzung über die Hälfte.

§ 9. Die aus Anlaß des Rechtsgeschäftes und seiner grundbücherlichen Durchführung zu entrichtenden Gebühren trägt die Käuferin.

§ 10. Dieses Übereinkommen wird in einem Originale ausgefertigt, das bei der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" verbleibt. Der Käuferin steht es jederzeit frei, auf ihre Kosten Abschriften zu nehmen.

Wien, am 26. April 1907.

Folgen die Unterschriften.

In betreff der von den privaten Elektrizitäts-Gesellschaften eingebrachten Gesuche um Bewilligung von Hausanschlüssen wurde an der bereits im Verwaltungsberichte pro 1906, Seite 233 dargelegten Art der Erledigung festgehalten. Wegen der in einer Anzahl von Fällen durch den Magistrat als Lokalpolizeibehörde erfolgten Abweisung solcher Ansuchen brachte die Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft im Monate Februar beim k. k. Landesgerichte in Z.-R.-S. eine Klage ein. Der Klageantrag lautete im Wesen dahin, es möge erkannt werden:

A) 1. Daß der Gesellschaft während des Bestandes der Verträge vom 14. Oktober 1887 und vom 21. April 1893 das in diesen Verträgen eingeräumte und in dem Vergleichsübereinkommen vom 3. Juli 1903 bestätigte Recht der Ausführung neuer Hausanschlüsse an ihr bestehendes Kabelnetz, der Zulegung zu vorhandenen Kabeln und der Herstellung von Speise- sowie Ausgleichskabeln zustehe, und daß dieses Recht lediglich an die in diesen Verträgen festgesetzten Beschränkungen gebunden sei;

2. daß gemäß Punkt 1 zulässige Straßentraversierungen auch dann vorgenommen werden dürfen, wenn hiedurch die Straße, und zwar auch in ihrer ganzen Breite nach aufgegraben werden muß;

3. daß die Gemeinde, wenn die sub 1. erwähnten Beschränkungen von der Gesellschaft eingehalten werden, nicht berechtigt sei, letzterer die Ausübung des Rechtes der Herstellung von Hausanschlüssen und der Legung von Kabeln zu verbieten oder sie daran zu hindern;

4. daß die im Vergleichsübereinkommen vom 3. Juli 1903 der Gemeinde Wien vorbehaltene Bewilligung zur Legung von Straßenkabeln und Hausanschlüssen sich nur auf die Untersuchung der vertragsmäßigen Voraussetzungen beziehen dürfe, und daß die Gemeinde weder als Straßeneigentümerin noch durch eines ihrer Exekutivorgane im selbständigen Wirkungskreise berechtigt sei, die Vornahme derartiger vertragsmäßig zulässiger Arbeiten dauernd zu verbieten oder zu verhindern;

5. daß die Gemeinde in allen Fällen eines dem vertragsmäßigen Rechte widerstreitenden Verbotes oder einer derartigen Verhinderung, sei es, daß diese durch die Gemeinde als Straßeneigentümerin oder durch eines ihrer Exekutivorgane im selbständigen Wirkungskreise erfolgt sei, zum Ersatze des Schadens und des Entganges an Gewinn verpflichtet sei;

B) daß die Gemeinde den Betrag von 197.356 K 14 h samt 6% Zinsen vom Tage der Klagsbehändigung als Schadenersatz zu bezahlen und

C) die Prozeßkosten zu tragen habe.

Das k. k. Landesgericht Wien in Z.-R.-S. fällte ein Teil- und Zwischenurteil vom 2. Oktober, mit welchem

I. der von der Gemeinde erhobenen Einwendung der Unzulässigkeit des Rechtsweges insoweit Folge gegeben wurde, als die in den Punkten A) 3., 4. und 5. enthaltenen Feststellungen gegen die Exekutivorgane der Gemeinde im selbständigen Wirkungskreise gerichtet waren.

Insoweit diese Begehren sich gegen die Gemeinde als Straßeneigentümerin und Vertragspartei richteten, wurde die Einwendung der Unzulässigkeit des Rechtsweges zurückgewiesen;

II. die Klagebegehren A) 1. bis 5., insoweit sie nicht durch die gemäß I. anerkannte Unzulässigkeit des Rechtsweges erledigt waren, wegen Unzulässigkeit einer Feststellungsklage abgewiesen wurden;

III. das Klagebegehren B) dem Grunde nach abgewiesen und

IV. die Gesellschaft zum Ersatze der Prozeßkosten verurteilt wurde.

Gegen dieses Urteil brachte die Gesellschaft die Berufung ein, über welche im Berichtsjahre keine Entscheidung mehr erflossen ist.

Infolge der Einlösung der Wiener Elektrizitäts-Gesellschaft blieben im Berichtsjahre nur mehr zwei private Elektrizitäts-Unternehmungen mit Straßenbenützungsrecht übrig, welche nach dem Übereinkommen vom 3. Juli 1903 unter gewissen Bedingungen neue Hausanschlüsse herstellen dürfen.

Es wurden diesen Gesellschaften im ganzen 87 neue Hausanschlüsse, bezw. Hausanschlußverstärkungen und 13 Kabellegungen in einzelnen Straßen bewilligt.

In sechs Fällen mußten wegen Änderung der Baulinie oder öffentlicher Bauführung im Straßengrunde die Kabel der Gesellschaften stellenweise umgelegt werden.

Durch diese Veränderungen, bezw. Ergänzungen erhöhte sich die gesamte Grabenlänge der Kabelnetze der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft um 320 m.

Zu Ende des Berichtsjahres stellte sich die gesamte Grabenlänge der Kabelleitungen der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft auf 125·5 km, der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft auf 230·4 km.

In diesen Ziffern sind die auf nicht städtischem Grunde liegenden Kabelgräben inbegriffen.

Für die Benützung des städtischen Grundes zum Einlegen der Kabel und zum Einbaue der Verteilungs- und Abzweigungskästen hatten die beiden vorgenannten Gesellschaften für das Berichtsahr zusammen 10.798 K an Grundzins an die Gemeinde zu bezahlen.

Die vertragsmäßig zu leistenden Abgaben von den Roheinnahmen der Gesellschaften beliefen sich auf 330.027 K, wovon auf die Internationale Elektrizitäts-Gesellschaft 216.578 K und auf die Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft 113.449 K entfallen. Außerdem hatte die Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft als Beitrag für die Aufsicht über die Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen einen Betrag von 5800 K zu bezahlen.

Die Arbeiten der Elektrizitäts-Gesellschaften wurden vom Stadtbauamte in 1609 Fällen beaufsichtigt; hievon entfielen 710 auf Überwachung zur Nachtzeit.

d) Überwachung der elektrischen Einrichtungen in Privatgebäuden.

Das von der Regierung in der Ministerialverordnung vom 25. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 41, angekündigte Regulativ für elektrische Anlagen ist auch im Berichtsjahre nicht erschienen. Das Stadtbauamt mußte daher wieder in Handhabung des bau- und feuerpolizeilichen Dienstes hinsichtlich der elektrischen Anlagen auf Grund der vom Wiener Elektrotechnischen Vereine aufgestellten Vorschriften amtshandeln.

Es wurde vom Stadtbauamte eine Reihe von Einrichtungen für Beleuchtung und Kraftübertragung in Privatgebäuden in bezug auf die Sicherheit überprüft.

Ein großer Teil dieser Überprüfungen entfällt auf die Theater und sonstigen Vergnügungsanstalten, sowie auf größere gewerbliche Betriebsanlagen.

Es wurden im ganzen 955 Lokalerhebungen und Überprüfungen vorgenommen, insofern die elektrischen Einrichtungen als sicherheitsgefährlich dem Stadtbauamte angezeigt wurden, oder deren Besitzer (Mieter) eine derartige Untersuchung verlangten und es wurde sodann das Nötige zur Behebung der Mängel veranlaßt.

Über gewerbsmäßige Herstellungen von Leitungen für Elektrizität wurden 40 Konzessionsgesuche der Amtshandlung unterzogen und 39 Konzessionen erteilt.

C. Blitzschutzanlagen auf städtischen Gebäuden.

Es wurden 21 neue Blitzableiteranlagen auf folgenden städtischen Gebäuden ausgeführt:

II. Bezirk: Amtshaus Karmelitergasse, Schule Sterneckplatz; V. Bezirk: Schule Bacher-—Castelligasse; X. Bezirk: Staatsgewerbeschule Eugengasse 81; XI. Bezirk: Zentralfriedhof, auf den beiden Leichenhallen; XII. Bezirk: Schule Singrienergasse; XIII. Bezirk: Schule Siebeneichengasse und Muthsamgasse, Versorgungsheim Lainz: Nonnenheim; XVI. Bezirk: Schule Kreitnergasse; XXI. Bezirk: Schulen Hirschstetten, Groß-Jedlersdorf, Floridsdorf, Kuenburg- und Kahlgasse, städtisches Bad Floridsdorf, Kretzgasse und auf den 5 Fuhrwerksdepots: II. Bezirk, Kronprinz Rudolfstraße; V. Bezirk, Siebenbrunnenfeldgasse; XI. Bezirk, Simmeringer Hauptstraße; XII. Bezirk, Tivoligasse und XVII. Bezirk, Kainzgasse.

Die Prüfungen der bestehenden Blitzableiteranlagen auf 187 städtischen Gebäuden wurden gemäß dem Stadtratsbeschlusse vom 16. Mai vorgenommen und anschließend an diese Untersuchungen die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten ausgeführt.

Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion wurden auf städtischen Häusern 9 Dachständer neu aufgestellt und mit Blitzschutzvorrichtungen versehen. Diese Arbeiten wurden vom Stadtbauamte überwacht.

Ende des Berichtsjahres waren von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion auf städtischen Gebäuden 229 Dachständer mit Blitzschutzvorrichtungen versehen.